



STEUERTRICKS DER KONZERNE STOPPEN!

DIE STEUER- TRICKSEREI BEENDEN

Über Steuern,
multinationale
Konzerne und
das Projekt einer
Gesamtkonzern-
steuer

Einleitung	I.	4
Das Phänomen Ikea	II.	7
Die politische Einordnung: Was ist passiert?	III.	11
Einige Grundlagen der Konzernbesteuerung Die großen Steuertrick-Dienstleister		
Die Tricks und Methoden der Steuervermeidung Doppelbesteuerungsabkommen	IV.	18
„Konventionelle Gegenmaßnahmen“ auf nationaler und internationaler Ebene	V.	28
Gesamtkonzernsteuer beendet Steuertricks Unitary Taxation auf nationaler Ebene	VI.	35
Der Stand der Debatte	VII.	37
Überlegungen zur politischen Strategie	VIII.	38
Abkürzungen	IX.	42
Quellen	X.	44

I. Einleitung

Google, Apple und Amazon prägten als Erste die beeindruckenden Schlagzeilen: Amerikanische Konzerne mit MilliardenGewinnen schaffen es, nahezu keine Steuern zu zahlen.

Die Europäer sind aber auch nicht von schlechten Eltern: Ikea kann es, und auch BASF, die Deutsche Bahn, die Deutsche Bank oder Volkswagen tricksen, was das Zeug hält. Sie verschieben Gewinne, rechnen Ausgaben hoch und zahlen am Ende weit weniger Steuern als die ortsgebundenen kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Allein in Deutschland gehen nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) der öffentlichen Hand – uns allen – dadurch pro Jahr 20–30 Milliarden Euro verloren. Obwohl in den USA eigentlich bis 40 Prozent der Gewinne eines Unternehmens an den Staat abzuführen sind, zahlt Google gerade einmal zwei, Microsoft elf und Coca Cola 17 Prozent auf ihre Auslandsgewinne. In Deutschland zahlen kleine und mittlere Unternehmen rund 30 Prozent auf ihre Gewinne, die international agierenden Konzerne dagegen weit weniger. Volkswagen trickst sich auf weniger als 15 Prozent. Auch die Deutsche Bahn und die Deutsche Bank verstehen es, deutlich weniger zu zahlen als es ihren Gewinnen entspricht. Keine Kleinigkeit – vor allem angesichts der dramatischen Situation vieler hochverschuldeter Länder, in denen die Konzerne auch Geschäfte machen.

Während sich Konzernchefs die Hände reiben und jeder Prozentpunkt, um den die Steuerquote abgesenkt wird, den Wert ihres Unternehmens steigert, steckt Europa tief in der Krise.

In Griechenland können Krankenhäuser ihre Patienten nicht mehr behandeln, die Hälfte aller Jugendlichen ist arbeitslos, die Kürzungspolitik der Krisenmanager lässt Menschen verzweifeln – und sterben. Auch in Spanien finden die Jungen keine Arbeit, massive Kürzungen bringen die Menschen auf die Straßen und schleifen die Sozialsysteme.

Mitten in der Krise Griechenlands erklärte Coca-Cola Hellas, einer der wichtigsten Arbeitgeber des Landes und größte Abfüllanlage für Limonaden in Südeuropa, seinen rein formalen Umzug in die Schweiz und nach London. Obwohl die braune Brause weiterhin in Griechenland in die Flaschen strömt, fließen die (geringeren) Steuern jetzt in diese beiden europäischen Steueroasen.

Hohe Milliardenbeträge werden auch den Entwicklungsländern durch Steuervermeidung vorenthalten, weit mehr als die 134 Milliarden Dollar (UN 2012), die die sogenannte Entwicklungshilfe weltweit zusammenbringt. Rohstoffreiche Länder, in denen Konzerne Metalle abbauen, müssen nicht nur die Folgen schlecht bezahlter und

gesundheitszerstörender Arbeit sowie rücksichtsloser Umweltzerstörung ausbaden. Sie werden zusätzlich um die Steuern betrogen.

Ganz langsam kommt die Diskussion in Gang, dass die Frage der staatlichen Einnahmen auf die Tagesordnung muss. Es ist viel Geld da, aber es ist in immer weniger Händen konzentriert. Heute tun sich alle Staaten schwer damit, die Reichsten und die Unternehmen angemessen zu besteuern. Kein Wunder, wurden doch in den letzten zwanzig Jahren vor allem Steuern abgesenkt und viele Regeln, die kreative Steuergestaltung unterstützen, erst geschaffen: steuerfreie Veräußerungsgewinne, erweiterte Möglichkeiten für den Einsatz von Zweckgesellschaften oder Doppelbesteuerungsabkommen mit Hinterbüren. Doppelbesteuerungsabkommen sind zwischen vielen Ländern geschlossen worden, um internationales Wirtschaften zu erleichtern und die Besteuerung der Unternehmen zu regeln. Ihr erstes Anliegen ist die Vermeidung der Doppelbesteuerung eines Gewinns in zwei Ländern. Inzwischen sprechen aber sogar die Experten der OECD von einer „doppelten Nichtbesteuerung“, weil solche Abkommen es ermöglichen, dass pfiffige Steuerabteilungen der Konzerne Lücken finden können, die dazu führen, dass in beiden Ländern (fast) keine Steuern gezahlt werden müssen.

Deshalb bedarf es nicht nur der Schließung einzelner Steuerschlupflöcher, sondern eines grundlegenden *Umsteuerns*. Es bedarf öffentlichen Drucks, denn bisher haben im entscheidenden Moment immer wieder die Regierungen im Interesse „ihrer“ Konzerne konsequentere Regeln verhindert oder ihren „Finanzstandort“ verteidigt.

Attac fordert eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung, um sicherzustellen, dass Unternehmen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben leisten. Allein durch legale Steuerlücken geht den EU-Staaten jährlich ein dreistelliger Milliardenbetrag verloren, der für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und soziale Dienste dringend fehlt.

Es ist an der Zeit, Konzerne konsequent zu besteuern und Steuer-oasen wirksam auszutrocknen! ■



II. Zum Beispiel: Das Phänomen Ikea

In keinem anderen Land kaufen die Menschen so begeistert Ikea-Möbel wie in Deutschland. Der Besuch in den großen Ikea-Filialen am Rande der Städte und auf so mancher grünen Wiese wird zum Familienausflug: Alle kommen mit, die Kinder können beim Bällebad und Spaßprogramm abgegeben werden. Unzählige Schnäppchen führen zu vielen, vielen Spontankäufen. Und am Ende landet die Familie im Ikea-Restaurant und futtert Köttbullar, schwedische Fleischklößchen mit Kultstatus. Der Stress beim Zusammenbau der gar nicht so billigen Sperrholzmöbel bietet im Nachhinein Erzählstoff für den Smalltalk mit Bekannten, Kollegen und Familienmitgliedern – wir kennen das alle.

Doch hier geht es um eine andere Seite des schwedischen Möbelriesen. Ikea versteht es nämlich, phänomenal erfolgreich Steuern zu vermeiden. Und das mit einer europäischen, an die Steuersparmöglichkeiten angepassten Firmenstruktur.

Der Gründer von Ikea, Ingvar Kamrad, war 2012 unter den reichsten Menschen der Welt auf Platz Fünf. Sein Vermögen wird auf 52,7 Mrd. Dollar (ca. 40 Mrd. Euro) geschätzt.

Ikea ist die größte Möbelmarke der Welt und setzte 2012 rund 27 Milliarden Euro um. Ikea gibt es in 44 Länder mit 334 Ikea-Einrichtungshäusern und mehr als 131.000 Mitarbeitern (106.500 in Europa, 16.500 in Nordamerika und 8.000 in Russland, Asien und Australien). In Deutschland wird der größte Umsatz gemacht (15 Prozent), gefolgt von den USA (11 Prozent) und Frankreich (10 Prozent). In Deutschland befinden sich 46 Einrichtungshäuser sowie die größten Auslieferungslager in Salzgitter und Dortmund.

Ikea nutzt alle Möglichkeiten zur Steuerreduzierung und Verschleierung der Konzernzahlen. Laut Lorenz Jarass, Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule RheinMain, zahlte Ikea Anfang des Jahrtausends 15 Prozent (statt damals nominal 40 Prozent) Steuern – heute dürften es noch viel weniger sein.

Wie macht Ikea das?

Zunächst einmal ist die Konzernmutter in den Niederlanden platziert worden.

Der Konzern INGKA Holding B.V. in Leiden, Niederlande, ist die Muttergesellschaft aller nationalen Ikea-Unternehmen, so auch der IKEA Deutschland GmbH & Co. KG.

Laut der schwedischen Wirtschaftszeitung Dagens Industri hat die INGKA Holding B.V. zwischen Anfang 2000 und Ende 2008 einen Gewinn in Höhe von 20 Milliarden Euro vor Steuern ausgewiesen. 2011 lagen der Umsatz bei 27 Milliarden (davon in Deutschland 3,9 Milliarden Euro in 2012) und der Jahresgewinn bei 3 Milliarden Euro.

TRICK NUMMER EINS:

Geliehenes Geld verursacht Zinskosten

Ikea Deutschland hat nur 0,2 Prozent Eigenkapital und 99,8 Prozent Fremdkapital. Das Geld wird auf dem internationalen Finanzmarkt geliehen. Um den Zinssatz günstig zu halten, werden die Kredite von der Muttergesellschaft garantiert. Die Zinsen gelten als Betriebsausgaben und werden deshalb nicht versteuert. Die Steuerersparnis beträgt dadurch 30 Millionen Euro.

TRICK NUMMER ZWEI:

Die gemeinnützige Stiftung

Die Muttergesellschaft INGKA Holding B. V. gehört ihrerseits der gemeinnützigen Stiftung Stichting INGKA Foundation, die ebenfalls ihren Sitz in den Niederlanden hat. In den Niederlanden muss die INGKA als gemeinnützige Stiftung nur wenig Steuern zahlen und ist vor einer Übernahme geschützt. Mit einem Wert von 36 Milliarden US-Dollar ist sie theoretisch die weltgrößte gemeinnützige Organisation. Niederländische Stiftungen haben keine Publizitätspflicht. Als Rechtfertigung für die Gemeinnützigkeit spendete die Stiftung 2010 insgesamt 45 Millionen Euro (also einen geringfügigen Betrag angesichts von Milliarden Gewinnen), unter anderem für Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Indien und Pakistan.

Die Stichting INGKA hat ihr Vermögen auf den internationalen Finanzmärkten untergebracht. Indirekt landen so die Zinsen der Töchter über die Finanzmärkte bei der Mutter, ohne dass sie als Gewinne versteuert werden müssen.

TRICK NUMMER DREI:

Lizenzgebühren schlagen zu Buche – und senken Steuern

Die Firma Inter IKEA Systems B.V. im niederländischen Delft ist Inhaberin der Markenrechte und des Ikea-Konzepts sowie Franchisegeberin für alle Ikea-Einrichtungshäuser selbst. Sie erhält drei Prozent Lizenzgebühren auf den Umsatz von allen Warenhäusern, die steuermindernd geltend gemacht werden können. Allein Ikea Deutschland zahlt 60 Millionen Euro dafür, dass das Ikea-Schild an der Tür hängen darf.

TRICK NUMMER VIER:

Liechtensteiner Stiftung erlaubt Privatisierung der Gewinne

Eigentümerin der Inter IKEA ist die Stiftung Interogo mit Sitz in Vaduz (Liechtenstein), die der Familie des Ikea-Gründers Ingvar Kamprad gehört. Indem die Gewinne der Inter IKEA an die Interogo-Stiftung transferiert werden, wird aus Firmenvermögen privates Stiftungsvermögen – wieder ohne Steuern zu zahlen. Das sollen mittlerweile 11 Milliarden Euro sein.

Die Interogo-Gruppe hat nichts mit der Holding und der Stiftung Stichting INGKA – also mit dem eigentlichen Ikea-Konzern – zu tun. Aber da die Ikea Systems die Rechte für IKEA besitzt, kontrolliert auf diese Weise die Familie Kamrad den Konzern – quasi von außen.

TRICK NUMMER FÜNF:

Der richtige Wohnsitz: Schweiz

Damit der Firmengründer in Schweden selbst kaum besteuert wird, hat er seinen Wohnsitz seit 30 Jahren in der Schweiz und zahlt dort momentan nur eine extrem niedrige Pauschalsteuer, die sich am Wert seines Grundstücks orientiert. Für Herbst 2013 hat Kamprad allerdings seinen Umzug zurück nach Schweden angekündigt.

UND:

Eine Bank in Luxemburg ...

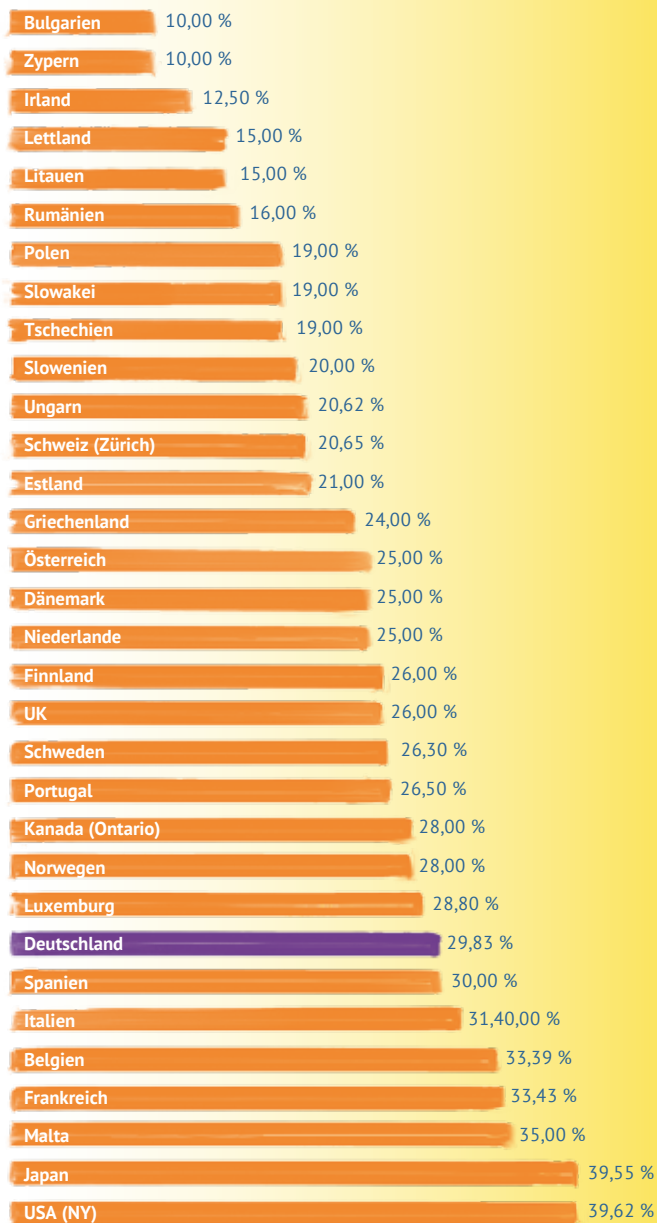
Kamprad gehört auch die in Luxemburg ansässige Ikano Bank, die weder zur Ikea Gruppe noch zur Interogo-Gruppe gehört, aber weltweit die Kundenkredite für Ikea finanziert.

TROTZ ALLEDEM:

Ein schwedisches Möbelhaus ...

In Schweden befindet sich das kreative Herz des Unternehmens, die Produkte-Entwicklung IOS (IKEA of Sweden) und die Ikea-Katalogproduktion ICOM mit dem größten Fotostudio Europas – beide in Älmhult (Småland). ■

UNTERNEHMENSBESTEUERUNG IM INT. VERGLEICH



Unternehmensbesteuerung 2011 im internationalen Vergleich: Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2011 (nominal) in % (Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften); **Quelle** Infografik: BMF, Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, Berlin 2012

III. Politische Einordnung:

Wie konnte das passieren?

Die neoliberale Wirtschafts-idee hat Fuß gefasst in der Wirtschafts-, Sozial und Steuerpolitik Europas und vieler anderer Länder. Aufbauend auf der Grundüberzeugung, dass optimale Bedingungen für die Wirtschaft zum größtmöglichen Vorteil für alle führen würden und der Staat nur als „schlanker Staat“ ein guter sein könne, sind massive Umgestaltungen vorgenommen worden. Die Globalisierung hat dabei Möglichkeiten für große Unternehmen geschaffen, die vor einigen Jahrzehnten noch undenkbar waren. Sie können innerhalb kürzester Zeit rund um den Globus kommunizieren, sie können virtuell und real in nahezu allen Ländern der Welt agieren – und darauf bauen, dass die Politik sich ihren Gewinninteressen nicht entgegenstellt.

Vor diesem Hintergrund ist in den letzten Jahren auch der Standortwettbewerb durch Steuerdumping eskaliert. Städte und Gemeinden konkurrieren um die Ansiedlung von Firmen, Bundesländer versuchen sich attraktiver als andere darzustellen, und Deutschland buhlt im Wettstreit mit anderen Staaten mit attraktiven nationalen Steuerregeln um die großen Konzerne. In Folge dessen wuchs die Zahl der legalisierten Steuertricks und Unternehmensmodelle.

Der Preis dafür ist hoch. Es steht schlecht um die Steuereinnahmen der Staaten, die Verschuldung der Länder steigt, während es zugleich zu einem „Investitionsstau“ kommt und die öffentliche Infrastruktur leidet. Wie massiv die sozialen Auswirkungen sein können, zeigen derzeit vor allem Länder wie Griechenland und Spanien.

Die Vermögen konzentrieren sich zunehmend auf wenige Konzerne und wenige Superreiche, während die breite Bevölkerung im Verhältnis immer weniger zur Verfügung hat. In Deutschland sind Nettolöhne über viele Jahre gesunken, in anderen Ländern werden jetzt in dramatischem Ausmaß Sozialsysteme zusammengestrichen, Millionen Menschen verlieren ihre Arbeit.

Ungerecht ist das System auch für viele Wirtschaftsakteure: Kleine und mittlere Unternehmen können kaum die Steuertricks der Großen nutzen. Wenn in einer Fußgängerzone Starbucks neben einem lokalen Café aufmacht, ist letzteres schnell weg vom Fenster. Einer der Gründe liegt in der systematischen Ungerechtigkeit: wo dem transnationalen Konzern viele Wege zur Steuerreduzierung offenstehen, kann der mittelständische Betrieb vor Ort nicht mithalten.

In dieser Situation wird zum ersten Mal seit Jahren wieder über höhere Einkommensteuern und eine Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland diskutiert. Zugleich rückt aber auch die Besteuerung der Unternehmen in den Fokus, die in den letzten 30 Jahren kontinuierlich gesunken ist.

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung auf nationaler, EU- und weltweiter Ebene wird umso dringlicher, da der Anteil der Unternehmenssteuern an der Finanzierung der Staaten seit Jahren abnimmt und so z. B. in Deutschland nur noch ein Fünftel der direkten Steuern ausmacht, während der Anteil der Steuern und Abgaben auf Arbeit ständig zunimmt. So betragen die tatsächlich bezahlten Steuern und Abgaben auf Arbeitsentgelte um 1970 noch rund 35 Prozent und sind bis heute auf rund 45 Prozent gestiegen. (Jarass/Obermair 2012).

EINIGE GRUNDLAGEN DER KONZERNBESTEUERUNG

Wer von Konzernbesteuerung oder Konzernsteuerquoten in Deutschland spricht, meint meistens die für die Unternehmen anfallenden Steuern aus Körperschaftssteuer, der auf kommunaler Ebene erhobenen Gewerbesteuer und den auf die Körperschaftssteuer zusätzlich erhobenen Solidaritätszuschlag. Insgesamt werden so die Gewinne nominal (das heißt soweit sie ausgewiesen werden) mit etwa 30 Prozent besteuert.

Durch die Bücher der Finanzabteilungen der Konzerne gehen natürlich weitere Steuern wie die Umsatzsteuer bzw. der Vorsteuerabzug, der für Unternehmen möglich ist.

Relevant sind auch Lohnsteuer-Anteile des Arbeitgebers sowie die Sozialabgaben, die aber keine Abgaben auf Gewinne darstellen, sondern zur Entlohnung der ArbeitnehmerInnen zu rechnen sind. In Phasen der Übergabe an NachfolgerInnen kommen Erbschaftsteuern hinzu. Auf kommunaler Ebene ist für Grundstücke eine Grundsteuer zu entrichten.

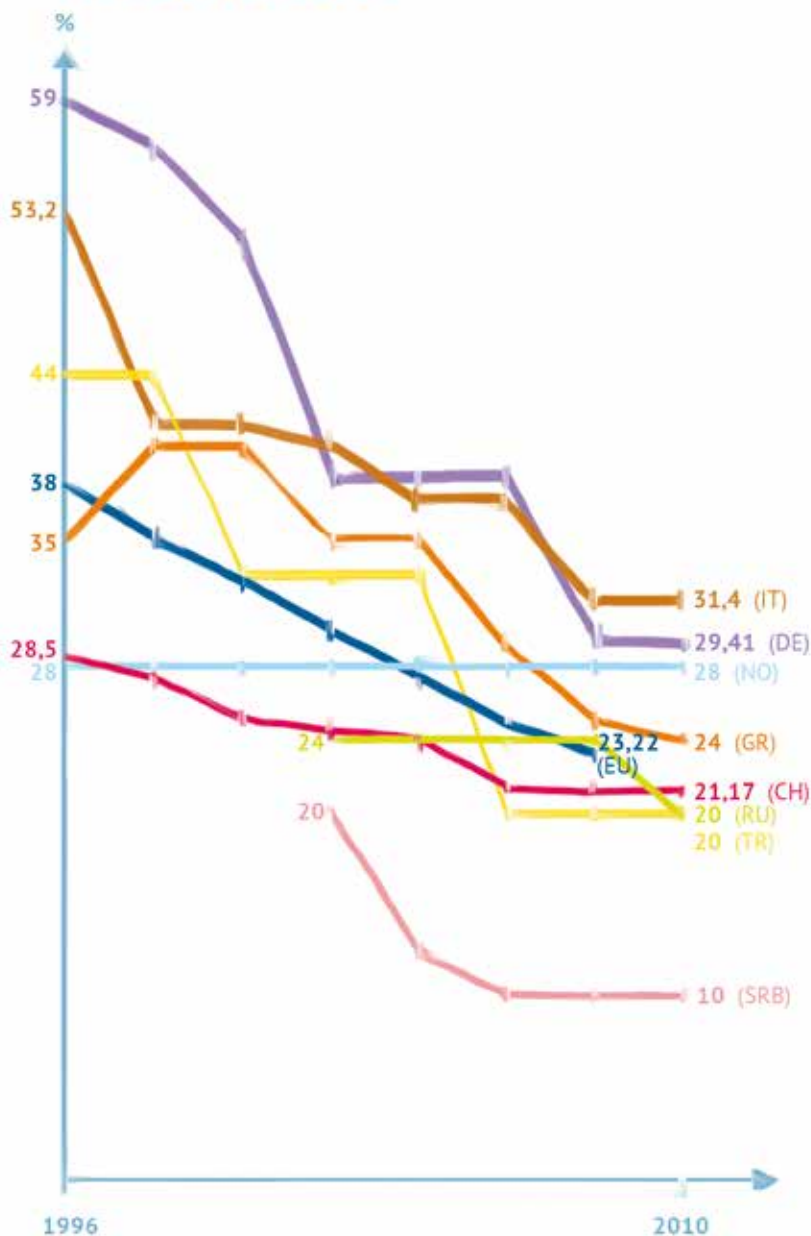
Von Augenhöhe keine Spur: Nationale Steuerbehörden versuchen sich an transnationalen Konzernen

Die Globalisierung hat die Arbeit der nationalen Steuerbehörden schwierig gemacht und viele Möglichkeiten für kreative Steuerabteilungen der Konzerne geschaffen.

Transnationale Konzerne sind auf nationaler Ebene nur schwierig zu besteuern, denn sie sind vielfach grenzüberschreitend tätig und vernetzt. Innerhalb Europas stehen ihnen die Grenzen und viele verschiedene Möglichkeiten offen. Die für sie zuständigen Finanzverwaltungen dagegen sind weiterhin national ausgerichtet. ■

UNTERNEHMENSBESTEUERUNG 1996 BIS 2010

Steuersätze in Prozent, EU-Durchschnitt und ausgew. europäische Staaten, verschiedene Stichtage



DIE GIGANTEN DER STEUERVERMEIDUNGSINDUSTRIE

Wer ihre Namen und Kürzel erst einmal kennt, wird sie in den Großstädten der Welt an den besten Adressen finden: PricewaterhouseCoopers (PwC), KPMG, Ernst & Young und Deloitte.

Die gigantischen Beraterfirmen sind für jeden großen Deal in der globalisierten Konzernwelt gut. Sie verfassen unlesbare Geheimverträge für Privatisierungs-Projekte, sie verdienen Millionen an den Bankenrettungen – und sie sind diejenigen, die den Konzernen helfen, ihre Steuertricks durchzuführen. In ganz großem Stil: allein die „Big Four“ beschäftigen knapp 700.000 Spezialisten und erwirtschaften ungefähr 100 Milliarden Dollar pro Jahr. Sie haben mehr MitarbeiterInnen als die beiden weltgrößten Automobilhersteller Toyota und General Motors zusammen!

Im Mai 2013 zitierte der Stern den Professor für Finanzwirtschaften Prem Sikka, der in Essex lehrt: „Es handelt sich dabei um eine neue Mafia. Auf der ganzen Welt sind die Steuereinnahmen einem gnadenlosen Angriff einer hoch organisierten Steuervermeidungsindustrie ausgesetzt.“

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit wies in einer Studie 2012 nach, dass die großen Beraterfirmen überdurchschnittlich oft in Schattenfinanzplätzen anzutreffen sind. Wo Unternehmen kaum Steuern zahlen müssen und/oder wo lästige Regulierungen und Kontrollen kaum vorkommen, sind auch die hochbezahlten Berater zur Stelle und zimmern den Konzernen ihre angepassten Steueroptimierungs-Modelle. Für einen Stundensatz von bis zu 1000 Euro gelingt es ihnen, Unternehmen so zu zergliedern und zu verschachteln, dass keine Steuerbehörde mehr hinterher kommt. Auf Zypern haben die vier Großen alleine 16 Büros, in denen sie ihre Dienste anbieten, sechs auf den Bahamas, fünf auf den kleinen Kaiman-Inseln.

Im Vorfeld des G20-Gipfels in St. Petersburg wurden diese mächtigen Beratungskonzerne wenig thematisiert. Ihre Rolle ist aber kaum zu überschätzen. Prof. Sikka beschrieb im August 2013 in der ARD-Doku „Steuerfrei – wie Konzerne Europas Kassen plündern“, wie offensiv die Berater potenziellen Kunden anbieten, ihre Gewinne um viele Millionen zu steigern. Extrem offensive Werbung für ihre Dienste, Telefonmarketing und Präsentationen ohne ein Stück Papier. Mit Geheimhaltungsvertrag.

Die EU-Kommission hat 2011 Vorschläge gemacht, die vier großen Berater besser zu regulieren. Aber ihre Pläne, den Einfluss der Berater durch eine Zwangsrotation zu reduzieren, wurden schnell verwässert. Das britische Unterhaus lud vor einigen Monaten die Berater öffentlich vor. Die Befragung offenbarte einige Einblicke in die Welt der Steuervermeidungsindustrie. Das Unterhaus erfuhr, dass die Berater

Steuersparmodelle gestalten, die mit einer Chance von 50 Prozent vom Finanzamt akzeptiert werden. Der Rest wird später also sehr wahrscheinlich als ungesetzlich eingestuft – offensichtlich ist das Ganze dennoch so lukrativ, dass die Auftraggeber der Trickser sich nicht abschrecken lassen.

Die im Dunkeln sieht man nicht Für die Arbeit an dieser Broschüre gilt, woran auch Wirtschaftsredaktionen aller Medien und die Steuerbehörden selbst zu knabbern haben: Es gibt sowohl in Deutschland als auch international erhebliche Probleme, belastbare Daten zu bekommen. Viele dazu notwendige Informationen werden bis heute nicht systematisch erhoben. Steuer- und Verdunkelungsoasen haben es schließlich zu ihrem Geschäft gemacht, sich möglichst wenig in die Karten schauen zu lassen.

Auch im Bereich der privaten Vermögen liegen im Wesentlichen nur Schätzungen vor.





IV. Die Tricks und Methoden:

Über Oasen und sonstige Gefilde

In der Welt der Steuertricks gibt es viele Begriffe, die etwas schöner darstellen, als es ist. „Steueroase“ ist so ein Wort. Klingt nach beschatteter Idylle mitten in der Wüste. Tatsächlich tragen diese Plätze eher zur Steuerwüste bei. „Steuroptimierung“ nennen die Unternehmen ihre Tricks gerne, mit denen sie Gewinne klein und Verluste groß rechnen, um am Ende kaum noch Steuern zahlen zu müssen. Die Steuervermeidung basiert dabei meist auf legalen Regeln, und das böse Wort Steuerhinterziehung möchten die Trickser gar nicht hören. Letztere sei schließlich eine Straftat. Im Frühjahr 2013 verkündete allerdings der Internationale Währungsfonds (IWF), dass inzwischen das Problem der Steuervermeidung zur Schlüsselfrage geworden sei. Während sich die Steueroasen im Bereich der Steuerflucht von Privatpersonen inzwischen notgedrungen etwas kooperativer zeigten, seien die Ausmaße der legalen Tricks vonseiten der Konzerne dramatisch.

So rechnen Konzerne ihre Steuern klein:

1 Verrechnungspreise (transfer pricing) Ob Rohstoffe, Einzelteile oder Dienstleistungen: laut OECD finden bereits 60 Prozent des Welthandels innerhalb der Konzerne, zwischen deren Töchtern statt. Überhöhte Verrechnungspreise sind überaus praktisch, um am Ende in Ländern mit höheren Steuern niedrigere Gewinne ausweisen zu können und das Geld dorthin zu bringen, wo kaum Steuern fällig werden. Die Steuerbehörden können kaum alle Varianten dieser Trickerei aufdecken – erst recht nicht die der weniger entwickelten Länder. Laut der Hilfsorganisation Christian Aid verlieren Entwicklungsländer jährlich rund 160 Milliarden US-Dollar Steuern nur durch falsche Verrechnungspreise von Unternehmen.

2 Lizenzgebühren Mit Patenten, Namensrechten, Lizenzen und Co lässt sich die Steuerlast grenzüberschreitend reduzieren: Eine ausländische Konzerngesellschaft in einem Niedrigsteuerland bekommt Lizenzgebühren, Franchisinggebühren u. ä. für die Nutzung des Markennamens, von Patenten, Urheberrechten usw. In Deutschland werden diese Ausgaben vom Gewinn abgezogen – auf jeden so weggerechneten Euro spart das Unternehmen ca. 30 Cent Unternehmenssteuer. Fällig wird am Ende eine Pauschal-Besteuerung, die bei Lizenzen zum Beispiel nur 15 Prozent beträgt.

VERRECHNUNGSPREIS BEISPIEL



TOCHTER-
UNTERNEHMEN



IM BAUMARKT
NEBENAN



KONZERN-
MUTTER

3 Zinsen: Es lohnt sich für internationale Konzerne, ihr Kapital in Ländern zu platzieren, die Zinsen nicht oder kaum besteuern. Dieses Geld wird dann an Töchter in Ländern mit höheren Steuern verliehen und dafür jährlich Zinsen in Rechnung gestellt. Die Zinsen für das „Fremdkapital“ werden vom Gewinn abgezogen und fließen an die Mutter ins Ausland – in eine Steueroase mit geringer oder keiner Besteuerung von Zinserträgen. So werden im Inland kaum Steuern bezahlt. Die Zinsen für das „Fremdkapital“ stellen de facto einen steuerfreien Gewinntransfer dar.

TEURE COMPUTER

– KONSEQUENTE STEUERSTRATEGEN: APPLE

Apple ist ein Konzern der Superlative: Weltweit stehen die Menschen Schlange für die Computer, Telefone und sonstigen Elektronikangebote des Konzerns. Sensationell ist jedoch auch die Konsequenz, mit der Apple sich der Steuervermeidung widmet.

Der amerikanische Senat hat sich einen Bericht erstellen lassen über die kreative Buchhaltung des Hard- und Softwarekonzerns.

Danach betreibt der Konzern eine wichtige Tochter, die Apple Operations International erfolgreich komplett steuerfrei. Formal hat das Unternehmen seinen Sitz in Irland, es nutzt aber einen erstaunlichen Widerspruch: Für den irischen Fiskus zählt, wo die Manager eines Unternehmens sitzen (das ist in diesem Fall in den USA). Für die Steuerbehörden in den USA aber gilt: Die Besteuerung muss dort erfolgen, wo ein Unternehmen gegründet wurde (das ist in diesem Fall Irland). Dafür fließen an Apple Operations International die Dividenden anderer internationaler Apple-Töchter - von 2009 bis 2012 ergab das ein Einkommen von 30 Milliarden US-Dollar. Da diese Appletochter aber keine „Steuerresidenz“ hat, gab es auch keinen Steuerbescheid.

Durch einen speziell ausgehandelten Deal mit dem Niedrigsteuerland Irland zahlte Apple zudem auf Einnahmen seiner dortigen Töchter statt der sowieso schon dramatisch niedrigen zwölfeinhalb Prozent nur zwei Prozent Unternehmensteuer. Vor allem seine Rechte an geistigem Eigentum verlagert der Konzern dem Bericht zufolge in Firmen in Ländern mit niedriger Besteuerung – so dass andere Apple-Unternehmen dorthin Lizenzzahlungen leisten können, und in dem Land, in dem sie eigentlich aktiv sind, möglichst geringe Gewinne ausweisen müssen.

Apple hat aus seinen Gewinnen Barreserven von ca. 102 Milliarden US-Dollar günstig versteuert bei Tochtergesellschaften außerhalb der USA liegen. Wenn man diesen Gewinn in die USA ausschütten würde,

um den Apple-Aktionären Dividenden bezahlen zu können, müsste Apple in den USA mit 35 Prozent nachversteuern. Der Ausweg: Apple nahm kurzerhand am Kapitalmarkt einen Kredit von 17 Milliarden US-Dollar auf, um ohne Ausschüttungen Dividenden zahlen zu können. Die Zinsen auf diesen Kredit sind gegenwärtig günstiger als die Nachversteuerung.

Auf Anfragen in Deutschland antwortete ein Apple-Sprecher kurz: „Apple gibt keine regionalen Zahlen bekannt, daher kann ich Ihnen keine Gewinn- bzw. Steuerangaben für Deutschland nennen.“

4 Komplexe Finanzierungsmodelle Steuervermeidungsprofis haben darüber hinaus sogenannte hybride Finanzierungsinstrumente (hybrid financial arrangements) entwickelt. So werden Genussscheine in einigen Staaten als Eigenkapital und in anderen als Fremdkapital gewertet. Dass kann genutzt werden, um Steuern zu sparen, da Zinseinnahmen meist anders besteuert werden als Dividenden.

5 Stiftungen Gemeinnützige Stiftungen sind steuerbegünstigt und eine attraktive Form für Konzerne und Superreiche. Sie können selbst bestimmen, für welche sozialen, kulturellen oder sonstigen Zwecke das Geld eingesetzt wird. So ist die Gemeinnützigkeit der Bertelsmann-Stiftung in die Kritik geraten, weil Bertelsmann so mit steuerfreien Geldern massiven Einfluss auf die Bildungspolitik und -forschung ausübt. Es wäre besser, Bertelsmann würde Steuern bezahlen und die Länder hätten so mehr Geld, Hochschulen zu finanzieren.

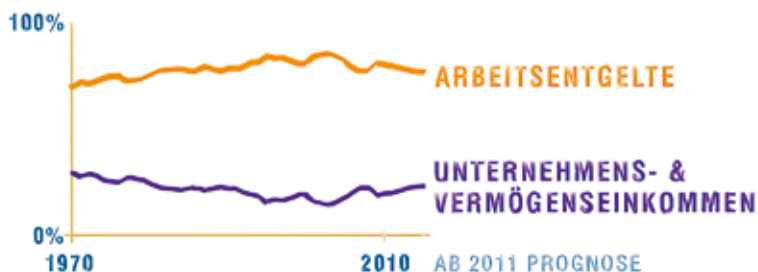
In einigen Staaten wie Liechtenstein, Panama, Mauritius, St. Kitts und Nevis werden auch Stiftungen, deren Erträge Privaten zugewendet werden, kaum besteuert. Informationen über die Zuwendungsempfänger dieser Staaten gehen nicht an die Finanzämter, so dass über den Umweg der Stiftung nicht nur eine fast vollständige Steuervermeidung, sondern auch noch eine steuerfreie Übertragung des Gewinns in privates Eigentum möglich ist.

6 Versicherungen und Derivate Viele Konzerne unterhalten an einem geeigneten Standort eine eigene Versicherungsgesellschaft, die die Konzerntöchter zu hohen Gebühren versichert und auch so hilft, am Ende weniger Gewinne ausweisen zu müssen. Um Preisrisiken abzusichern, werden Derivate eingesetzt – der OECD fiel auf, dass dabei hohe Gebühren anfallen, wenn Konzerntöchter andere Konzerntöchter beauftragen.

ANTEIL AM VOLKSEINKOMMEN



ANTEIL AN ALLEN DIREKTEN STEUERN & SOZIALABGABEN



BELASTUNG DES EINKOMMENS DURCH STEUERN & SOZIALABGABEN



Arbeitsentgelte = Bruttolohnsumme plus Sozialabgaben der Arbeitgeber. Bis 1990 nur Westdeutschland. **Quelle Infografik:** Lorenz Jarass und Gustav M. Obermair, *Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung*; Wiesbaden 2012.

7 Manipulationen von Preisen Zum Derivatetrick für Fortgeschrittene griff nicht nur der Schweizer Rohstoff-Konzern Glencore in Sambia. Der sicherte sich eigentlich logikwidrig nicht gegen Preisverluste, sondern gegen Preissteigerungen ab. Denn Glencore hat ein Interesse daran, für das ausgeführte Kupfer einen möglichst geringen Wert anzugeben – ist diese Wertangabe doch für das Land Sambia die wichtigste Grundlage für die Besteuerung des Rohstoffriesen.

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN – INSTRUMENTE MIT STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) werden in der Regel bilateral zwischen zwei Staaten geschlossen. Hauptziel war es zunächst, eine doppelte Steuerbelastung der privaten oder betrieblichen Einkommen und Gewinne in beiden Ländern zu vermeiden und damit internationale Investitionen zu erleichtern. Die Abkommen legen aber auch fest, welche Grundlagen der Besteuerung anzuwenden sind.

Ein Beispiel, vor welchen Problemen die DBA stehen, zeigt die intensive Befassung mit Verrechnungspreisen. Verzerrte Verrechnungspreise beim „Handel“ zwischen Konzerntöchtern in verschiedenen Ländern führen dazu, dass in Ländern mit niedrigen Steuern mehr Gewinne anfallen (siehe auch „Tricks der Steuervermeider“). Im Rahmen der DBA hat die OECD deshalb das Fremdvergleichs- oder Armlängenprinzip (*Arm's-Length-Principle, ALP*) zu einem zentralen Element und einer Maßnahme gegen den Missbrauch von Verrechnungspreisen gemacht. Danach wird versucht, einheitliche Verrechnungspreise für Güter festzusetzen. Man orientiert sich an Preisen, die es auch sonst auf dem Markt geben kann (in einer „Armlänge Abstand“ zum Konzern selbst). In der Praxis ist das ALP-Konzept jedoch gescheitert. Man versuche nur, den Verrechnungspreis eines Apple-PC mit dem eines viel günstigeren ASUS zu vergleichen. Nach welchen Kriterien geht man vor, wenn ein Apple-PC das Dreifache eines Konkurrenten mit anscheinend gleichen Funktionen kostet? Noch schwieriger wird es bei immateriellen Gütern wie Computerprogrammen, Fernsehfilmen usw. Ohnehin sind die Steuerverwaltungen kaum in der Lage, eine Prüfung der Verrechnungspreise vorzunehmen. Das gilt umso mehr für Entwicklungsländer mit begrenzten Ressourcen.

8 Treaty-shopping – sich in Abkommen einkaufen Bei der Steuervermeidung kommt es oft auf die richtige Meldeadresse an. Der „kluge“ Konzern beachtet dabei, wo es Steuerabkommen gibt, die ihm zusätzliche Möglichkeiten verschaffen, wie zum Beispiel die „dop-

pelte Nicht-Besteuerung“, weil beispielsweise Verluste doppelt berücksichtigt werden oder bestimmte Vermögenswerte in zwei Ländern so unterschiedlich bewertet werden, dass am Ende keine oder fast keine Steuern zu entrichten sind.

9 Aufwandsverrechnung bei Auslandsinvestitionen Durch die Gegenrechnung von Verlusten aus Investitionen in Drittstaaten können die ausgewiesenen Gewinne in Deutschland vermindert werden. Heute können solche Investitionen vom zu versteuernden Gewinn abgezogen werden, obwohl die aus der Investition fließenden Erträge zu 95 Prozent in Deutschland steuerfrei sind (Körperschaftsteuergesetz). Der Abbau von Anlagen und Arbeitsplätzen in Deutschland und ihre Verlagerung in Niedriglohnländer wird dadurch auch noch steuerlich gefördert. Häufig fließen die Gewinne der Auslands-töchter auch gar nicht nach Deutschland, sondern in geeignete Steueroasen.

10 Veräußerungsgewinne Seit 2002 können in Deutschland Kapitalgesellschaften ihre Beteiligungen an anderen Unternehmen verkaufen und den Erlös zu 95 Prozent steuerfrei verbuchen.

11 Internethandel Damit ein Unternehmen in einem Land besteuert werden kann, braucht es dort eine „Betriebsstätte“. Deren Definition ist aber nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Online-Shops bieten ihre Dienste vielen KundInnen an, in deren Land sie gar nicht vertreten sind. Besonders schräg daran ist, dass reine Auslieferungslager bis heute nicht als Betriebsstätten gelten – somit ist der Versandgigant Amazon in Deutschland „unsichtbar“ und bislang nicht besteuert.

Ausgesprochen knifflig ist aber auch der Handel mit Software und Dateien, für die gar keine Gegenstände transportiert, verpackt oder überreicht werden müssen. ■

UNSICHTBAR FÜR DIE STEUER: AMAZON

Im Februar machte eine Dokumentation des Hessischen Rundfunks Furore: Der Film informierte über die Arbeitsbedingungen der LeiharbeiterInnen in den Logistikzentren von Amazon. Für das Weihnachtsgeschäft vervielfacht der Versandgigant kurzzeitig die Zahl seiner MitarbeiterInnen. Aus ganz Europa kommen die Menschen zusammen, werden in Sammelunterkünften gesteckt, ständig kontrolliert und deutlich schlechter bezahlt als zunächst versprochen. Die kritisierte Firma klagte auf Unterlassung – konnte vor Gericht damit aber nicht durchkommen.

Noch ein wenig haarsträubender wird die Geschichte, wenn man weiß, dass für die Steuerbehörden die großen Auslieferungslager mit den tausenden von WanderarbeiterInnen und fest angestellten LogistikmitarbeiterInnen unsichtbar sind, da sie nicht als Betriebsstätten zählen. Eine Betriebsstätte ist aber die Voraussetzung für eine Besteuerung. Da der Internetanbieter seine Adresse im Ausland hat, in Deutschland nicht produziert, sondern nur Päckchen packt, sind die Lager steuerlich nicht existent. Die deutsche Regierung weigert sich aber, diese Regelungslücke zu schließen, da viele deutsche Konzerne ebenfalls im Ausland Auslieferungslager haben und nicht wollen, dass diese als Betriebsstätten zählen.

ZENTRALER TRICK: LUXEMBURGER FIRMENTRIO

Für den US-amerikanischen Konzern sind die Steuersätze im eigenen Land unangenehm: In den USA werden bis zu 40 Prozent auf den Gewinn fällig. Kein Problem, der Versandkonzern hat drei Firmen in Luxemburg gegründet:

1. *Amazon Services Europe SARL*: Alle Geschäfte mit Drittanbietern laufen nun nicht mehr über die USA, sondern über Luxemburg.

2. *Amazon Europe Holding Technologies*: Geschäftszweck ist die Verwaltung der Anteile von Amazon-Töchtern und von geistigem Eigentum wie Patenten und Lizenzen. Dazu wurden die Patente, die ursprünglich bei der Tochter Amazon Technologies Inc. in Nevada lagen, nachträglich nach Luxemburg verschoben.

3. *Amazon EU SARL*: Hauptzweck ist „Verkauf, Versteigerung, Verpachtung oder sonstiger Vertrieb von Produkten aller Art“.

Das hat sich gelohnt. Obwohl von den rund 10.000 Beschäftigten in Europa nur 300 in Luxemburg leben, kann der Konzern von den Luxemburger Niedrigsteuern profitieren. Dort werden Gewinne mit 29 Prozent belastet, außerdem sind Gewinne aus geistigem Eigentum zu 80 Prozent steuerfrei. Per saldo liegt die effektive Belastung unter 6 Prozent. In den vergangenen fünf Jahren hat Amazon im Schnitt 5,3 Prozent Steuern auf seine Auslandsgewinne bezahlt.

Die Amazon Europe Holding Technologies nahm jährlich bis zu 583 Millionen Euro von den europäischen Töchtern ein und hat jährlich 230 Millionen Dollar an die Amazon Technologies Inc. in Nevada abgeführt, die in den USA als konzerninterne Zahlungen steuerfrei sind. Seitdem hat Amazon in der Holding Luxemburg fast steuerfrei über zwei Milliarden Dollar angespart. Das Geld wurde an die Amazon

EU SARL verliehen, die damit die weitere Expansion finanzierte. Die Zinsen an die Holding sind in Luxemburg wiederum steuerfrei.

ZUR BESTEUERUNG NICHTAUSGESCHÜTTETER GEWINNE

In der politischen Diskussion wird häufig der Einwand gebracht, Unternehmen seien im Vergleich zu Privatpersonen deshalb niedriger zu besteuern, weil Gewinne in dem Moment, in dem sie an den Besitzer ausgeschüttet werden und damit in den privaten Konsum gehen, nochmal als Einkommen versteuert würden und so die daraus resultierende Steuerlast teilweise sogar höher als bei Einkommen aus Arbeit sei. Dieses Argument geht aber aus folgenden Gründen an der Realität vorbei:

1. Die Ausschüttung von Gewinnen erfolgt häufig über mehrere Zwischenstufen in geeigneten Steueroasen, so dass kaum Steuern anfallen.
 2. Viele Ausgaben bzw. Hobbies der Reichen und Superreichen werden über Stiftungen abgewickelt, die weitgehend steuerfrei gestellt sind. Ein Beispiel dafür ist die Stiftung des Ikea-Gründers Kamprad in Liechtenstein.
 3. Der wichtigste Kritikpunkt: Es wird sowieso nur ein Bruchteil des wachsenden Reichtums jemals ausgeschüttet. Denn die Akkumulation von Reichtum und Macht in immer weniger Händen findet vor allem dadurch statt, dass die Vermögenswerte ständig anwachsen, also die Vermögen immer wieder in Unternehmen oder Wertpapieren angelegt werden. Amazon hat zum Beispiel sogar Kredite aufgenommen, um Dividenden ausschütten zu können, ohne die thesaurierten Gewinne anfassen zu müssen, und hat damit enorme Steuern gespart.
-



V. Konventionelle Maßnahmen:

Vom Flicken des Siebes

Zu dem im Juli 2013 bekannt gewordenen Aktionsplan der G20 gegen Steuervermeidung sagte das Netzwerk Steuergerechtigkeit, die umfassende Problembeschreibung erinnere an einen, der sich daran mache, die Löcher eines Siebes stopfen zu wollen, um damit dann Wasser schöpfen zu können. Ein mühsames und fragwürdiges Unterfangen – vor allem, wenn die Chance besteht, ein anderes Gefäß zum Schöpfen zu bekommen.

Im Folgenden geht es um beides. Zunächst um die konkreten Maßnahmen, um Schlupflöcher zu stopfen, danach (Kap. VI) um die Gesamtkonzernsteuer (Unitary Taxation), die sich als neues Gefäß eignen könnte.

In jedem Fall ist rasches Handeln geboten, denn jedes Jahr gehen viele Milliarden verloren, die bitter fehlen für soziale Infrastruktur, für politisches Gestalten und für die bloße Erfüllung elementarer Menschenrechte in den meisten Ländern weltweit.

Kurzfristige nationale Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen können kurzfristig in Deutschland umgesetzt werden und bedürfen keiner oder nur begrenzter internationaler Abstimmung.

1 Internet-Handel Die bestehenden OECD-Standards, die eine Besteuerung nur in den Ländern zulassen, in denen ein Unternehmen mit einer Filiale präsent ist, müssen geändert werden. Eine Möglichkeit könnte sein, Internet- und andere Geschäfte, bei denen die Endkunden vom Ausland aus beliefert werden, mit einer umsatzbezogenen Pauschalsteuer zu belegen.

2 Veräußerungsgewinne Beim Verkauf von Tochterunternehmen müssen Veräußerungsgewinne versteuert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Offenlegung stiller Reserven versteuert wurden. Dann wäre eine Auflösung der stillen Reserven erforderlich, um eine spätere Doppelbesteuerung zu vermeiden. Das würde eine Änderung im deutschen Handelsgesetzbuch erfordern.

3 Aufwandsverrechnung Die Abzugsfähigkeit von Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland und von anderen Aufwendungen, wenn die daraus resultierenden Erträge steuerfrei sind, muss abgeschafft werden.

4 Quellensteuer Wir plädieren für eine Einführung einer Quellensteuer auf Zinszahlungen auch für Unternehmen, außerdem für eine Erhöhung der Quellensteuer auf Lizenzzahlungen deutscher Unternehmen, die von diesen an den deutschen Fiskus abzuführen sind von heute 15 Prozent auf 30 Prozent. Die Quellensteuer soll weder anonymisiert erhoben werden noch abgeltende Wirkung haben.

5 Stiftungen Die Steuerbefreiung von gemeinnützigen Stiftungen sollte strengen Kriterien unterworfen sein. Das deutsche Stiftungsrecht erlaubt, dass eine gemeinnützige Stiftung bis zu 30 Prozent für den Unterhalt der Stiftungsfamilie aufwendet (was die Empfänger dann als Einkommen versteuern müssen). Dieser Teil sollte aber außerdem vor der Ausschüttung an die Familie steuerlich so behandelt werden wie Konzerngewinne (Körperschaftsteuer).

Es muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen an die Nutznießer von Auslandsstiftungen (z.B. in Liechtenstein) den Finanzämtern gemeldet und in voller Höhe wie Gewinnausschüttungen/Einkommen versteuert werden. In Ländern, in denen eine Wiederauflösung einer Stiftung möglich ist (wie Liechtenstein), muss der gesamte Stiftungsbetrag wie ein Einkommen versteuert werden.

6 Doppelbesteuerungsabkommen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) müssen auch „doppelte Nicht-Besteuerung“ verhindern. Dazu ist festzuschreiben, dass Gewinne auf jeden Fall besteuert werden. Dazu soll im Regelfall die Anrechnungsmethode genutzt werden. Wenn also Zinszahlungen an eine Tochter in Irland dort nur mit 12,5 Prozent besteuert werden, würde in Deutschland der gesamte Gewinn einschließlich Zinszahlungen mit 30 Prozent besteuert, die Steuer in Irland kann aber angerechnet werden. DBAs, die diesen Maßnahmen entgegenstehen, sind neu zu verhandeln. Bei nicht kooperativen Staaten (Steuerparadiesen) sollte das entsprechende Abkommen gekündigt werden.

7 Steuerfahndung Wir fordern die Einführung einer Bundessteuerbehörde für die Besteuerung von internationalen Konzernen, verbunden mit einer bundesweiten Steuerfahndung. Die Steuerprüfung von Unternehmen soll gestärkt werden, gleiches gilt für die Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Steuerbetrug.

8 Strafverfolgung Die Strafbemessung im Zusammenhang mit Steuerdelikten muss verschärft werden. Steuerhinterziehung ab einer Million Euro muss gesetzlich zu einer Mindeststrafe von mehr als einem Jahr Gefängnis führen, was eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung ausschließt. Selbstanzeige darf nicht mehr zu Straffreiheit,

sondern nur noch zu Strafminderung führen. Darüber hinaus soll ein Unternehmensstrafrecht eingeführt werden, wie es in einigen Ländern schon existiert.

Es muss eine Kooperations- und Anzeigepflicht für Banken geben mit wirksamen Sanktionen und Strafandrohungen bei Verstößen bis hin zum Entzug der Banklizenz. Die Verjährungsfristen für Steuerhinterziehung müssen angehoben werden. In den USA beginnt die 10-jährige Verjährungsfrist beispielsweise erst mit der Abgabe einer korrekten Steuererklärung.

FAIRER KAFFEE WÄRE ANDERS: STARBUCKS

In immer mehr Fußgängerzonen tauchen die Starbucks-Filialen auf – und verdrängen nicht selten alteingesessene Cafés. In Deutschland verkauft der US-Konzern seit 2002 seine Kaffeespezialitäten. Bis zur Karstadt-Pleite gab es eine Kooperation mit der Kaufhauskette, seitdem agiert Starbucks ganz eigenständig im Land. Aktuell gibt es über 150 Filialen in Deutschland, alle an gut frequentierten Orten, mitten in Fußgängerzonen oder an Bahnhöfen und Flughäfen.

Die Starbucks-Filialen in Deutschland werden dabei nicht von Franchise-Unternehmern geführt. In München sitzt seit 2012 Starbucks Coffee Deutschland, die GmbH, die die Filialen betreibt.

Starbucks erwirtschaftete 2011 in Europa, Afrika und im Mittleren Osten 30 Millionen Euro Gewinn. Würde das Unternehmen einen solchen Gewinn in Deutschland versteuern, hätte der Fiskus über 8 Millionen verlangt. So kam es aber nicht. Starbucks schafft es seit Jahren, Null Euro Gewinnsteuern in Deutschland zu zahlen. In Deutschland, wo Starbucks 117 Millionen Euro Umsatz machte, wurde ein Verlust von 5,3 Millionen Euro ausgewiesen. „Aufgrund des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres sowie der Verlustvorträge ergibt sich kein Steueraufwand“, heißt es im Jahresbericht lapidar.

Zu dem – für die Steuer äußerst günstigen - Verlust kommt es, weil Starbucks Deutschland von seinem Gewinn jährlich Lizenzzahlungen in Höhe von 7,2 Millionen Euro an die niederländische Holding abzieht. Außerdem überweist der deutsche Kaffeeanbieter erhebliche Zinsen für Kapital, das er von Starbucks in den Niederlanden geliehen hat.

Die Niederlande sind eine der wichtigsten Steueroasen für Konzerne in Europa. Zinseinnahmen sind dort steuerfrei, Lizenzzahlungen steuerbegünstigt. So verblieben Null Euro für den deutschen Fiskus, 0,9 Millionen für den niederländischen.

In England hat Starbucks nach massivem öffentlichen Druck angekündigt, 2012 mindestens 11,5 Millionen Euro Steuern zu zahlen.

Weitergehende internationale Maßnahmen

1 Länderbezogene Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting) Unternehmen ab einer bestimmten Größe sind zu verpflichten, in ihrem Abschluss länder- und projektbezogen bestimmte Daten für alle Tochterunternehmen und Beteiligungen lückenlos offen zu legen. Dazu gehören vor allem die Verkaufsumsätze, Gewinne, Lohnsumme, Beschäftigtenzahlen, Finanzierungskosten und Zahlungen an staatliche Stellen. Bislang bleiben die Zahlungsflüsse innerhalb internationaler Unternehmen unsichtbar.

2 Informationsaustausch Die EU sollte einen automatischen Informationsabgleich innerhalb der EU über alle Einkünfte einschließlich von Kapitalerträgen – auch von juristischen Personen – beschließen. Dieser sollte auch auf Drittstaaten, insbesondere auf so genannte Entwicklungsländer erweitert werden.

Dies muss auch für Stiftungen und andere Rechtskonstrukte wie Versicherungsmäntel gelten, bei denen z.B. Wertpapiere nicht wie gewöhnlich in einem Bankdepot geführt werden, sondern mit einer eigenen Rechtsstruktur „um-mantelt werden“. Dazu soll die EU-weit einheitliche TIN (Tax Identification Number) eingeführt werden, um Einnahmen zuverlässig einem bestimmten Unternehmen zuordnen zu können.

Einen Ansatz bietet dazu schon die Zinsrichtlinie der EU von 2003, die aber nur natürliche Personen und noch nicht einmal alle möglichen Kapitaleinkünfte erfasst.

3 Register Die Eigentümer oder Nutznießer von Unternehmen, Stiftungen, Trusts und ähnlichen Rechtskonstruktionen müssen in einem öffentlichen Register festgehalten werden.

4 Internationale Steuerfahndung Die gegenseitige Amtshilfe bei Steuerdelikten sollte für die gesamte EU vereinfacht werden. Weiterhin nötig sind eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerbehörden der EU-Staaten und weltweit sowie gemeinsame Steuerprüfungen und Steuerfahndungen bei internationalen Konzernen.

5 Steueroasen/FATCA Die EU sollte eine Definition von Steueroasen beschließen. Wenn Steueroasen außerhalb der EU nicht kooperieren, muss eine entsprechende Strafbesteuerung (Quellensteuer, Abschlagssteuer) in der EU erfolgen und die DBA ggf. gekündigt werden.

Die EU sollte eine Richtlinie entsprechend dem FATCA der USA (Foreign Account Tax Compliance Act, deutsch: Gesetz zur Sicher-

stellung der Besteuerung von Auslandskonten) beschließen, um sicherzustellen, dass weltweit alle Banken den Steuerbehörden der EU Informationen über Einkommen und Gewinne liefern.

Aufgrund von FATCA müssen alle Banken und bankähnlichen Einrichtungen weltweit den USA-Steuerbehörden die steuerrelevanten Daten für alle US-Bürger und alle Unternehmen übermitteln, die in den USA tätig sind. Banken und Unternehmen, die in den USA tätig sind, werden mit Strafsteuern belegt, wenn sie mit einem Land, einer Bank oder einem Unternehmen, die nicht kooperieren, Geschäftsbeziehungen unterhalten. Selbst die Schweiz und Liechtenstein verweigern sich im Rahmen von FATCA nicht. Eine Ausnahme ist noch China.

Gerade angesichts der Affäre um die Schnüffel-Aktionen der US-Geheimdienste mag der positive Bezug auf das US-Gesetz verwundern. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob Steuerdaten dem Datenschutz unterliegen sollen, wie es in Deutschland der Fall ist. In Schweden zum Beispiel sind Steuerdaten öffentlich, während Daten über andere private Lebensumstände einem strengen Schutz unterliegen. Das trägt auch zur Steuerehrlichkeit bei. Um aber einen Missbrauch von Daten durch den Staat zu verhindern, haben alle Beamten das Recht, die Presse über interne Vorgänge zu informieren (die Schweden haben das vorbildlichste Whistleblower-Gesetz der Welt). Alle Daten des Staates (mit Ausnahme von Daten über die Bürger) sind zudem öffentlich und können eingesehen werden.

6 Mindeststeuersätze Es sollten schrittweise EU-weite Mindeststeuersätze eingeführt werden. Mittelfristig sollten die Gewinne mindestens mit 25 Prozent besteuert werden. ■

STEUER VERMEIDER



INFRASTRUKTUR

TOCHTER-
UNTERNEHMEN
LAND X

DATEN

INVESTITIONEN
LOHNKOSTEN
UMSATZ

TOCHTER-
UNTERNEHMEN
LAND Y

DATEN

INVESTITIONEN
LOHNKOSTEN
UMSATZ

TOCHTER-
UNTERNEHMEN
LAND Z

DATEN

INVESTITIONEN
LOHNKOSTEN
UMSATZ

MUTTERKONZERN
GESAMTBILANZ



FORMEL ZUR
AUFTEILUNG
DES GEWINNS

GESAMTGEWINN

ZU BESTEUERN
NACH LANDESSTEUER
GEWINN-
ANTEIL

LAND X

ZU BESTEUERN
NACH LANDESSTEUER
GEWINN-
ANTEIL

LAND Y

ZU BESTEUERN
NACH LANDESSTEUER
GEWINN-
ANTEIL

LAND Z

VI. Die Gesamtkonzern-Besteuerung (Unitary Taxation): ein gutes Schöpfgefäß

Die Gesamtkonzernsteuer (*Unitary Taxation* oder *Unitary Tax*) ist eine Form der Besteuerung internationaler Konzerne in drei Schritten.

Zunächst wird dabei ein Konzern als eine Einheit betrachtet und muss sämtliche Aktivitäten aller Töchter in allen Ländern offenlegen. Angesichts der globalen Möglichkeiten der großen Unternehmen ist eine solche Berichterstattung längst überfällig.

Dafür muss der Konzern in seinem Unternehmensbericht Eckdaten für alle Staaten ausweisen, in denen er selbst sowie sämtliche Töchter tätig sind oder in die er Waren verkauft. Diese Eckdaten beinhalten mindestens die Vermögenswerte, die Lohnsumme, die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze und die Umsätze in dem jeweiligen Staat. Um den E-Commerce zu berücksichtigen, werden die Umsätze immer dem Standort des Käufers zugeordnet. Für einige Branchen sind Sonderregeln vorgesehen. So werden Transportmittel wie Schiffe oder LKW sinnvollerweise den Standorten zugerechnet, zwischen denen sie verkehren.

Im zweiten Schritt wird mit Hilfe einer Formel der Gewinn des Konzerns nach diesen realen Aktivitäten den einzelnen Ländern zugeordnet. Deswegen spricht man auch von Formelbesteuerung (*formulary apportionment*). Im einfachsten Fall kann das so geschehen, dass zum Beispiel ein Drittel des Gewinns aufgrund der Vermögenswerte (ohne geistiges Eigentum), ein Drittel aufgrund des Faktors Arbeit (je zur Hälfte nach der Lohnsumme und der Mitarbeiterzahl) und ein Drittel aufgrund der Umsätze dem Land zugeordnet werden.

Im dritten Schritt wird dann der dem jeweiligen Land zugeordnete Gewinn mit dem nationalen Steuersatz belastet.

Auf diese Weise ist es egal, wo die Gewinne anfallen, welche internen Verrechnungspreise der Konzern benutzt, wie viel Zinsen oder Lizenzgebühren von einem Land in das andere überwiesen werden, wo das Unternehmen investiert usw.

Das Ausweisen von Gewinnen in Steueroasen, in denen die Unternehmen sonst nicht wirtschaftlich tätig sind, hätte keine Vorteile mehr.

Insbesondere arme Entwicklungsländer, die kaum die Macht oder die Ressourcen haben, eine effiziente Steuerverwaltung aufzubauen, könnten auf diese Weise auf die gleichen Informationen zugreifen wie reiche Industriestaaten. Zugleich ermöglicht das System jedem Land, seine eigene Formel anzuwenden und die Steuerhöhe unterschiedlich festzulegen. Auftretende Besteuerungskonflikte könnten in Doppel-

besteuerungsabkommen gelöst werden, so wie es jetzt auch der Fall ist. Langfristig sollte eine gemeinsame Formel aller beteiligten Staaten abgestimmt werden. ■

UNITARY TAXATION

- BEWÄHRT AUF NATIONALER EBENE

In mehreren Staaten der USA sowie in Kanada wird die Unitary Taxation seit Jahrzehnten angewandt. In den USA wurde diese Form schon Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt.

Es ging den Entscheidern darum, Konzerne davon abzuhalten, über Nachbar-Bundesstaaten Gewinne zu verschleiern. Vor allem die Filmindustrie Hollywoods hatte begonnen, nach günstigeren Nachbarstaaten Ausschau zu halten.

Die Zuordnung der Gewinne zu den Bundesstaaten funktioniert erfolgreich, allerdings endet die Berichterstattungspflicht an den Grenzen der USA. Diese Begrenzung wurde auch vorgenommen, weil andere Staaten die Behandlung der Konzerne als Einheit skeptisch sahen und Druck auf die USA ausübten.

VII. Der Stand der Debatte:

D – EU – OECD – G20

Länderbezogene Konzerntransparenz (Country-by-country reporting)

2013 gab es endlich einige gute Nachrichten in Sachen Konzerntransparenz. Jahrelang hatten Lobbyisten und Regierungen eine transparente Berichterstattung der Konzerne über ihre Aktivitäten in verschiedenen Ländern blockiert.

Im Juni beschloss die Europäische Union, dass das sogenannte Country-by-Country reporting künftig für die Unternehmen der Rohstoff- und Forstindustrie vorgeschrieben werden soll.

Ab 2015 müssen auch Banken in ihren Geschäftsberichten darlegen, in welchen Ländern sie welche Gewinne und Verluste erwirtschaftet, wie viele Steuern sie bezahlt und welche Subventionen sie erhalten haben. Noch sind hier die Berichterstattungsmodalitäten nicht abschließend festgelegt.

GKKB : Die Unitary Taxation auf europäisch

Die „Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ hat Chancen, einen Sonderpreis der Vereinigung zur Pflege von Wortungetümen zu erhalten.

Ansonsten ist das Projekt aber eine genauere Betrachtung wert: Nunmehr zwölf Jahre lang wurde in Deutschland und Europa über einen gemeinsamen Weg diskutiert, Konzerne zu einer Berichterstattung zu bringen, die Steueroasentricks ausschließt und eine Formel zu entwickeln, wie aufgrund einer solchen Datenbasis schließlich die Besteuerung gestaltet werden kann. Erreicht werden soll hier auch eine Vereinfachung des Regelwerks, womit die Unternehmen einen beträchtlichen Aufwand bei ihrer Steuererklärung sparen könnten.

Wir haben es hier also mit einer Form der Gesamtkonzernsteuer zu tun – die leider aktuell sowohl weichgespült daherkommt als auch fern von einer Beschlussfassung ist.

Das lobenswerte Vorhaben ist vor allem durch zwei Maßnahmen zum Schatten seiner selbst geworden: Die Freiwilligkeit, gleichsam heilige Kuh der Neoliberalen, hat Eingang in den Entwurf gefunden. Unternehmen sollen wählen können, ob sie wie bisher bilanzieren wollen oder auf der neuen Grundlage. Es überrascht nicht, dass unter diesen Bedingungen die durchgerechneten Szenarien zeigen: Es gäbe für die meisten Länder weniger Steuereinnahmen. Es würden nur die Unternehmen mitmachen, die sich eine Steuerreduktion oder eine den Steuermehraufwand übertreffenden Kostenvorteil davon

versprechen. Ohne Freiwilligkeit sähe das natürlich anders aus.

Der zweite Geburtsfehler der GKKB ist die Entscheidung, die komplette Darstellung nur für die Geschäfte *innerhalb* der EU zu verlangen. Das aber bedeutet, dass außer-europäische Steueroasen-Deals genauso unbehelligt bleiben, wie Tätigkeiten der Firmen zum Beispiel in Entwicklungsländern.

Die Studien, die rund um die GKKB entstanden sind, liefern das umfangreichste Material zu konkreten Umsetzungen einer Unitary Taxation seit langem. Anhand vieler Beispiele ist dargelegt worden, wie diese Besteuerung in der Praxis angepackt werden könnte. ■

VIII.

Überlegungen zur politischen Strategie

Die Diskussion über die Ausgestaltung von Steuergesetzen nimmt immer schnell technokratische Züge an. Umso wichtiger erscheint eine stärkere öffentliche Auseinandersetzung mit der milliarden-schweren Steuervermeidung der Konzerne. Es braucht öffentlichen Druck, damit Impulse daraus bei den Entscheidern ankommen.

Im Moment sieht es für die Gesamtkonzernsteuer auf europäischer Ebene, also die GKKB, nicht gut aus. Das hat Attac aber noch nie abgehalten, Forderungen aufzustellen. Gerade die Erfahrungen mit der



Finanztransaktionssteuer zeigen, dass es viele Wege gibt, zum Ziel zu kommen. Es ist möglich und nötig, am Ball zu bleiben und zu zeigen, dass der Einstieg in die Unitary Taxation sehr wohl möglich ist – auch wenn er zunächst nur von einer kleinen Gruppe von Staaten in Angriff genommen würde.

Denn eins ist klar: Eine Gesamtkonzernsteuer kann einseitig von der EU oder auch von einer relevanten Gruppe von Staaten, wie es derzeit bei der Finanztransaktionssteuer passiert, eingeführt werden. Es würde im Prinzip ausreichen, wenn diese Staaten die Unternehmen, die in ihrem Bereich tätig sein wollen, verpflichten, eine entsprechende weltweite Bilanz vorzulegen. Welcher große Konzern wollte schon nicht in der EU – der größten Wirtschaftsmacht der Welt – tätig sein? Dann könnte sofort jeder Staat der EU – aber eben auch jeder andere Staat der Erde, und sei er noch so klein – die veröffentlichten Daten zur Grundlage der Steuererhebung machen. Und es wäre auch für kleine Entwicklungsländer kein Problem, Unternehmen, die sich nicht an das System halten, von nationalen Geschäften auszuschließen. Denn es gäbe immer genug andere Unternehmen, die eine Zulassung zur EU besitzen.

Soziale Bewegungen und Proteste setzen meistens am eindrucksvollsten an den Orten der Missstände an. Aktionen bei Konzernen, die besonders dreist Steuern vermeiden, gehören ebenso zur Strategie von Attac wie die Forderungen an die Entscheider in ihren Regierungen und im Rahmen internationaler Verhandlungen. ■

DEUTSCHE BANK

Keine Bank ist in Deutschland größer als die Deutsche Bank. Trotzdem zahlen andere Banken mehr Steuern. 2012 bekam das Institut am Ende gar 227 Millionen erstattet.

Die Gewerkschaft Verdi hat die Steuerzahlungen der verschiedenen Banken in Deutschland seit dem Jahr 2000 verglichen. Dabei wurde deutlich, dass Volksbanken und Sparkassen weit mehr Steuern zahlten als die privaten Großbanken. In den vergangenen zwölf Jahren konnten die Finanzämter 64 Milliarden Euro von der Finanzbranche an Steuern erheben. Obwohl die Großbanken rund ein Drittel des deutschen Marktes unter sich aufteilen (nach Bilanzsummen), zahlten sie zusammen nur ein Zwölftel der Steuersumme.

KONZERNTÖCHTER IN NIEDRIGSTEUERLÄNDERN

Die Deutsche Bank ist sehr umtriebig; in ihrem Geschäftsbericht sind rund 2000 Tochterunternehmen aufgelistet. Von denen sind auf

den Kaiman-Inseln 105, in Wilmington im US-Bundesstaat Delaware gar 398 zu Hause.

Bis vor zwei Jahren war im Internet noch die Seite „Deutsche Bank offshore“ zu bewundern, wo die Bank ganz offen für ihre Niederlassungen auf diversen Inseln in aller Welt warb. Es muss wohl doch die Sorge ums Image gewesen sein, die sie diese Seite schließen ließ. Die vielen Offshore-Firmen gibt es aber noch.

AMSTERDAM

– STEUEROASEN-DIENSTLEISTER DEUTSCHE BANK

Die Deutsche Bank trägt gerne ein Öko-Image vor sich her. Doch auch wenn ihre Hauptniederlassung in den Niederlanden, der Amsterdamer Oval Tower, sich inzwischen „Green Building“ nennt: Hier geht es nicht um Umweltschutz, sondern um gezielte Beratung zur Steuervermeidung. Denn dass im selben Gebäude unter anderem die Steuertrickser Axel Springer, Lufthansa, die Deutsche Bahn und der Chemiekonzern Lanxess residieren, dürfte kein Zufall sein. Eine Deutsche Bank Tochter im Hause hat sich auf die Beratung zur Steuervermeidung spezialisiert.

BRITISCHE JUNGFERNINSELN

– WAS MACHT DIE DEUTSCHE BANK IN ROADTOWN?

Als besonders „unkooperativ“ und geheimnistuerisch klassifiziert das Netzwerk Steuergerechtigkeit die Britischen Jungferninseln. Auch dort ist eine Tochter der Deutschen Bank zu finden mit dem Namen „Regula Limited“. Der Name scheint Programm zu sein. Die Süddeutsche Zeitung und der NDR recherchierten im Rahmen des Medienprojektes „Offshore Leaks“, dass diese Unternehmung von der größten Bank Deutschlands als Direktorin eingesetzt wurde für mehrere Firmen, die im Auftrag Dritter von Singapur aus gegründet wurden. Bei der Auswahl der Namen für die Offshore-Firmen, die zu einem großen Teil keine nachvollziehbare Geschäftstätigkeit aufweisen, bewiesen ihre Macher einen zynischen Humor. „Thrilling Returns Incorporated“, „Amazing Opportunity Limited“ oder „Market Dollar Group Limited“ heißen drei von über 300 dieser Steuervermeidungshelfer.

Bankwechsel – als Sofortmaßnahme und Einstieg in die Diskussion

Die Bankwechsel-Kampagne von Attac hat diesen Text zur Deutschen Bank verfasst – und die größte Bank im Land sowie ihre Töchter Postbank, Berliner Bank und Norisbank nicht nur bei Steuertricks erwischt. Unter dem Motto „Lass Deine Kröten wandern!“ ruft sie dazu auf, zerstörerischen Banken, den Rücken zu kehren und mitzuwirken beim Streit für verbindliche Regulierungen. Mehr: www.attac.de/bankwechsel

IX. Abkürzungen

ALP Arm's Length Principle (Fremdvergleichsprinzip = Vorschriften für Verrechnungspreise. Im Handel zwischen Unternehmen eines Konzerns sollen Preise angewandt werden, die denen auf dem übrigen Markt entsprechen, keine überhöhten oder untertriebenen Steuertrick-Preise.)

BEPS Basis Erosion and Profit Shifting (Erosion der Steuerbasis und Gewinnverschieben – Bezeichnung für Steuervermeidung in den jüngsten Studien der OECD)

CbCR Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung der Konzerne. Inzwischen in Europa verpflichtend beschlossen für Banken und für Unternehmen der Rohstoff-Branche. Ein guter Schritt, da auf diese Weise öffentlich wird, was ein Konzern in jedem Land tut.)

CCCTB Common Consolidated Corporate Tax Base (englische Bezeichnung des europäischen Projektes GKKB)

DBA Doppelbesteuerungsabkommen (Abkommen zwischen Ländern, um die doppelte Besteuerung international tätiger Unternehmen zu vermeiden. Wichtiges Instrument mit etlichen Tücken. Siehe Kasten dazu im Text, Seite ...)

DTT Double Tax Treaties (englischer Begriff für Doppelbesteuerungsabkommen)

FATCA Foreign Account Tax Compliance Act (Gesetz zur weltweiten Durchsetzung der Besteuerung von Auslandskonten)

FDI Foreign Direct Investments (ausländische Direktinvestitionen)

GKKB Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (aktuell in Europa diskutiertes Modell einer Unitary Taxation. Größte Probleme: vorgesehene Freiwilligkeit und Beschränkung auf europäische Aktivitäten der Unternehmen.)

HGB Handelsgesetzbuch – in Deutschland legen Unternehmen üblicherweise ihre Bilanz nach den Regeln des HGB vor. International agierende können auch den IFRS wählen.

IFRS International Financial Reporting Standards (ein internationaler Rechnungslegungsstandard, nach dem etliche Transnationale Konzerne ihre Bilanz erstellen. Je nachdem, welchen Standard (IFRS oder HGB) ein Unternehmen wählt, liegen der Öffentlichkeit verschiedene Informationen über Wert und Aktivitäten des Konzerns vor)

IPR Intellectual Property Rights (geistige Eigentumsrechte – die umfassen Patente, Urheberrechte, Markenrechte und mehr. Heute oft Bestandteil kreativer Steuer-Erklärungen, weil diese Rechte so schön mobil sind und zum Beispiel in einer Steueroase „plaziert“ werden können, an die dann Unternehmenstöchter jede Menge Lizenzgebühren überweisen – siehe auch Steuertricks-Kapitel)

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

KStG Körperschaftssteuergesetz

OECD Organisation for economic cooperation and development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Mitglieder der OECD sind die 34 reichsten Staaten der Welt. Die OECD versteht sich als Forum, in dem sich Regierungen austauschen. Es geht um fast alle Themen. Auch um Steuerfragen. Von der OECD stammen zentrale Standards für die DBA, und jetzt der Aktionsplan gegen BEPS.

TJN tax justice network (NGO für Steuergerechtigkeit)

TNK/TNC transnationale Konzerne/trans national corporations – international agierende Unternehmensgruppen

UT Unitary Taxation (Gesamtkonzernsteuer, auch Formelbesteuerung – formulary apportionment – vgl. S. 35 ff. dieser Broschüre.) ■

X. Quellen

- Susanne Amann, Maarkus Brauck, Janko Tietz: *Die Welt-Raumausstatter*; Der Spiegel 50/2012.
- André Anwar: *IKEA-Gründer soll Milliarden Euro vor der Steuer verstecken*; Der Westen, 27.1.2011.
- Stefan Bach: *Unternehmensbesteuerung: Hohe Gewinne – mäßige Steuereinnahmen*; DIW Wochenbericht 22-23, Berlin 2013.
- Jim Brunsden: *EU Lawmakers Vote to Scale Back Mandatory Auditor-Rotation Plan*; Bloomberg, 4.2013.
- Bundesfinanzministerium: *Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich*; Monatsberichte 2012/06.
- Bündnis90/Die Grünen: *Ein Steuerpaket für Europa*; Partei-Beschluss Nov. 2012.
- Christian Aid: *Death and taxes: the true toll of tax dodging*; 2008.
- Deutscher Bundestag: *Steuerliche Transparenz von multinationalen Unternehmen herstellen – Country-by-Country und Project-by-Project Reporting einführen*; Drucksache 17/11695 und 17/11075, 28.11.2012.
- Europäische Kommission: *Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung*; Brüssel 6.12.2012.
- Jennifer Franczek: *Arbeitsbedingungen bei Amazon in der Kritik*; Deutsche Welle, 16.02.2013.
- GFI/Dev Kar; Karly Curcio: *Illicit Financial Flows from Developing Countries: 2000-2009*; Global Financial Integrity, Washington 2011.
- Georg Giersberg: *In Deutschland ist die Steuervermeidung schwierig*; FAZ 12.3.2013.
- Handelsblatt: *Wie Amazon sich ums Steuerzahlen drückt*; 7.12.2012.
- Handelsblatt: *Unternehmenswert: Konzerne drücken die Steuerquote*; 7.12.2005.
- Moran Harari, Markus Meinzer und Richard Murphy: *Financial Secrecy, Banks and the Big 4 Firms of Accountants*; tax justice network, 2012.
- Norbert Herzog: *Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)*; Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht, Bonn 2012.
- Lorenz Jarass, Gustav M. Obermair: *Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung*; Münster 2012.
- Stefan Kaiser: *Die Tricks der Superreichen und Konzerne*; Spiegel-Online, 21.5.2013.
- Nicola Liebert: *Steuergerechtigkeit in der Globalisierung*; Westfälisches Dampfboot, Münster 2011.
- Nicola Liebert, Markus Henn (tax justice network): *Stellungnahme für den FA des Deutschen Bundestages*; 20.3.2013.
- Austin Mitchell, Prem Sikka: *The pin-stripe mafia: How accountancy firms destroy societies*; Association for Accountancy & Business Affairs, 2011.
- Monitor: *Das unmögliche Möbelhaus: IKEAs ganz legale Steuertricks*; 30.6.2005.
- The Economist: *IKEA – Flat-pack accounting*; 11.5.2006.
- Dietmar Neuerer: *Rezepte gegen die Steuertricks der Multis*; Handelsblatt, 15.2.2013.
- OECD-Observer/John Neighbour: *Transfer pricing: Keeping it at arm's length*; OECD Observer 230, Januar 2002, corrected Juli 2008.
- OECD: *Addressing Base Erosion and Profit Shifting*; Paris 2013.
- Alexander Reichl: *Double Irish with a Dutch Sandwich – Zur Internationalen Diskussion um Base Erosion and Profit Shifting aus deutscher Sicht*; Handelsblatt, 12.2.2013.
- Sol Picciotto (tax justice network): *Towards Unitary Taxation of Transnational Corporations*; 9.12.2012.
- Jan Schmitt und Frank Konopatzki, *Die Story im Ersten: Steuerfrei – wie Konzerne Europas Kassen plündern*; ARD, August 2013.
- SPD-Pressemitteilungen: *Steueroasen sind Gerechtigkeitswüsten*; 8.4.2013.
- Süddeutsche: *Apple hat den Heiligen Gral der Steuervermeidung gesucht*; 21.5.2013.
- Tax justice network: *tax us if you can*; Buckinghamshire, 2012.
- United Nations (2012): *The Millennium Development Goals Report 2012*.
- ZDF-Zoom (Peter Ruppert): *Flucht in die Karibik*; 22.5.2013.

Weiterlesen
www.attac.de/steuertricks

